

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

1.11.1851 (No. 258)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. November.

N. 258.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Ämtliche Nachrichten.

Karlsruhe, 31. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Oktober d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

den Postmeister Adelman in Mannheim unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen langjährigen, treu geleisteten Diensten wegen anhaltender Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen, und dem bisherigen Vorstände des Post- und Eisenbahn-Amtes Kehl, Postmeister Harveng, die hierdurch erledigte Stelle eines Vorstandes des Postamtes Mannheim zu verleihen;

dem Domänenverwalter Grimm in Stockach die Finanzinspektion provisorisch zu übertragen;

den Gränzkontrolleur Holz in Altbreisach zum Obergränzkontrolleur zu ernennen;

dem Stadtwirar Karl Mülhauer das erledigte Hof- und Stadtwirariat Karlsruhe definitiv zu verleihen und demselben den Titel als Diakon zu ertheilen;

die evangelische Pfarrei Brombach, Dekanats Lörrach, dem Pfarrer Karl Friedrich Ledderhose in St. Georgen,

die evangelische Pfarrei Redargerach, Dekanats Mosbach, dem Pfarrer Ebert in Ruchsen, und

das erledigte Amtschirurgat Herrschried dem praktischen Arzte, Wund- und Hebarzte Peter Schmid in Hiltzingen zu übertragen.

† Kossuth zu Winchester.

Am 26. Okt. gab der Mayor von Southampton, Hr. Andrews, seinem Gaste Kossuth zu Ehren ein Frühstück zu Winchester, dem u. A. die H. Lord Dudley Stuart, Pulszky, Croskey (amerikanischer Konsul), Cobden und die Aldermen von Southampton bewohnten. Man ließ die Königin von England, ihren Gemahl, den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, den Sultan, und endlich Kossuth hochleben. Darauf erhob sich der stüchtige Revolutionshüuptling und hielt eine Tischrede, die interessant genug ist, um hier erwähnt zu werden.

Der Redner verbreitete sich über die Geschichte Ungarns, seine alten Institutionen und Freiheiten, deren Verkümmern durch das Haus Habsburg, um daraus zu erklären, warum die ungarische Revolution ausgebrochen und was sie gewollt. Dabei übt er eine Taschenspielerlei mit politischen Deduktionen und Begriffen, die Jedermann in Erschaunen setzen muß, der nur einigermaßen die Geschichte und das Programm jenes ungesetzlichen Umwälzungsversuchs kennt, und dem die Rolle noch nicht aus der Erinnerung entschwunden ist, die Kossuth selbst darin gespielt hat. Achtshundert Jahre lang, sagte der Tischredner, sei Ungarn eine „konstitutionelle Monarchie“ gewesen; gewiss viel für einen Staat, der von absoluten und despotischen Mächten, Rußland, der Türkei, und Oesterreich, umgeben ist, zumal von Oesterreich, oder vielmehr dieser Regierung des Hauses Habsburg, welche außer dem Kaiser keine freie Seele hervorbringe. Das Volk war sei in Ungarn von allen politischen Rechten ausgeschlossen gewesen, nichtsdestoweniger habe der magyarische Stamm seine Konstitution und seine Existenz gerettet. Ein solcher Stamm habe gewiss ein Anrecht auf die Zukunft. In Ungarn hätten übrigens die Aristokratie und die Adelligen niemals ihre Sache von der des Volks getrennt (!), mit dem sie sich vielmehr immer mehr oder weniger vermischten hätten für die ungarische Freiheit, die in dem Parlament und den Gemeindegremien garantiert gewesen sei. — Jeder König habe vor Gott die ungarische Verfassung beschworen; dreizehn Könige aber hätten — er nenne es beim rechten Wort, denn das sei seine Gewohnheit — ein Regiment des Meineides geführt. Oesterreich habe, wie in seinen andern Ländern, ein Stück Freiheit nach dem andern hinweggenommen, dennoch hätte die ungarische Verfassung immer eine Schranke gegen den Absolutismus geboten.

Dagegen habe Oesterreich in der Verweigerung alle Intrigue und Gewalt angewendet, habe den Adel bestochen, das Land ausgefogen, und als sich die 4- bis 500,000 Gelleute Ungarns zum Widerstande zu schwach gefühlt, so hätten sie sich nunmehr mit 15 Millionen (?) ungarischen Volks zur gemeinsamen Vertheidigung verbunden. Man habe so gleich den Gedanken gefaßt, die Emanzipation des Volks durchzusetzen, doch habe man damit nur allmählig vorgehen wollen; die österreichische Regierung habe sich aber dem widersetzt, und zwar durch administrative Eingriffe in die ungarischen Institutionen, wie durch Bestechung.

Im Jahr 1847 sollte endlich die Sache auf dem ungarischen Landtag durchgesetzt werden. Durch den „guten Sinn der Adelligen“ sei er (Kossuth) in denselben gewählt worden, trotz aller Gegenstrebung der österreichischen Regierung. Auf diesem Landtag habe er die Zurückführung der Municipalverfassung auf ihre alte Reinheit und Entfernung der neuen Administratoren verlangt, und für den Fall der Nichtbewilligung Steuerverweigerung vorgeschlagen. Es sei keine Einmüthigkeit der Häuser zu erzielen gewesen, der vielen

„Beamten und Stellenjäger“ wegen, die auf dem Landtag waren.

Nun glaubte Redner die Sache an der Wurzel fassen zu sollen. Das Haus Habsburg vereinigte zwei Kronen: die „absolute“ und die „konstitutionelle“ (ungarische); er glaubte, jene müßte ebenfalls konstitutionalisiert, und also „auch den Wienern ihr Recht gegeben“ werden, und nun legte er es darauf an, bei diesen für seine Pläne zu wirken. Das war keine Revolution, versichert Kossuth wiederholt. Die Revolution in Frankreich brach aus, sie pflanzte sich weiter fort, und nun gab's auch in Ungarn einen Aufstand. Der Redner zählt die Rechte auf, die die beiden Häuser sofort bewilligt, spricht von der Genehmigung durch den Palatinus, und seiner Reise nach Wien, wo er, „der einfache Sohn Ungarns, vor dem Kaiser stand, und die Geschichte des Hauses Oesterreich und alle seine Kronen in seiner Hand hielt.“ Folgte eine Erzählung seiner Annahme des Ministeriums, wozu er moralisch gezwungen worden sei, des Serben-Aufstandes, des Einfalls Jellachich's, der Kriegereignisse, u. s. w.

Nun sei die Vernichtung der ungarischen Verfassung, die Einverleibung Ungarns in Oesterreich erfolgt. Trotzdem habe man den Bruch mit dem Hause Habsburg erst proklamirt, als die sichere Nachricht von der russischen Intervention gekommen sei. Da habe er als Lohn für diesen verzweifelten Kampf die Unabhängigkeit Ungarns vorgeschlagen. Jetzt sei durch Rußland der Verrath in die ungarische Armee getragen worden, die — davon ist er sicher überzeugt — sonst den vereinten österreichischen und russischen Heeren gewachsen gewesen wäre. „Aber“, so tröstet sich der Redner, „der Erfolg dieser Ereignisse ist, daß das Haus Habsburg als Dynastie nicht mehr besteht. Es lebt nicht mehr, es vegetirt nur noch; es ist völlig von den Launen des Czaren abhängig. Wenn aber das Volk in England beschließen würde, daß Rußland seinen Fuß nicht mehr auf den Nacken Ungarns setzen solle, wenn es nur beschließen wollte, Rußland ein Halt zuzurufen und Nichts weiter, so könnten wir glücklich sein. Ungarn würde Kenntnisse, Vaterlandsliebe, Redlichkeit und Muth genug haben, um seine innern Verhältnisse zu verwalten, wie es das souveräne Recht jeder Nation ist.“

Dies der Inhalt einer Rede, der es an Nichts gebricht, als an dem ersten Erforderniß — der Wahrheit. Der Mann, dessen bekannte bombastische Proklamationen Nichts als der Ausfluß eines zelotischen Demokratismus waren, der nicht nur das auf das Recht gegründete, Jahrhunderte lang bestandene Band zwischen Ungarn und Oesterreich zerriß und die nationale „Unabhängigkeit“ aussprach, sondern auch das Haus Habsburg zu Debrezsin entsetzte und die Republik proklamirte, der noch neulich in seinem Brief (nicht an die Bewohner, sondern) „an die Demokratie von Marseille“ sich als deren Gefinnungsgenosse offen und ostentabel hinstellte — der Mann hat die Stirne, sich für einen Vorfechter der konstitutionellen Verfassung auszugeben! Der Mann, der die Wähler seit vielen Jahren in allerlei Handwerk (Advokat, Redakteur, Abgeordneter, Beamter) trieb, dessen Künste der Aufwiegelung, der Bestechung und jeder Intrigue in allen Theilen der österreichischen Monarchie auf sein Geheiß geübt wurden, der selbst in der in Rede stehenden Rede diese theilweise zugesteh, der im Jahre 1848 Nichts eifriger zu thun hatte, als sich die Protektion der französischen Republik und des sehr ehrenwerthen Lord Palmerston einzuholen — der Mann will kein Revolutionär sein! Der Mann endlich will Geschichte erzählen, wo die Hauptfachen übergegangen sind! Warum spricht er nicht davon, daß gerade Oesterreich es war, welches diese alte Verfassung Ungarns, die nicht eine Verfassung der Freiheit war, sondern der aristokratischen Privilegien, wobei das „Volk“ schlimm genug stand, von jeher mit unendlicher Schonung behandelt hat, und daß der Widerstand nicht in Oesterreich, sondern im ungarischen Adel lag? Warum spricht er Nichts von den Vermittlungsanträgen Oesterreichs? Nichts von dem Morde des Friedensboten Grafen Lambert? Nichts von dem Mord des Kriegsministers Latour, der Folge jener Insubordination unter den österreichischen Truppen, die durch ungarisches Gold hervorgerufen oder genährt ward? Warum Nichts von dem Trug, der unter die ungarische Armee über den Zweck des Kampfes gestreut wurde, so daß ihr die Beschlüsse von Debrezsin verhehlt werden mußten, um zu verhindern, daß sie die Waffen nicht umdrehte, um ihren seitherigen Verführer niederzumachen? Warum —

Doch genug; diese Wahrheiten konnte der reiselaufende Verderber seines Volks nicht brauchen; er mußte sich seinen Zuhörern affomodiren; er mußte den Heuchler machen, weil er wohl ein sah, daß es in England mit ihm aus sein würde, sobald er sich hinstellte, wie er ist. Mag sein, daß es ihm vor der Hand noch gelingt, der unwissenden Menge Sand in die Augen zu streuen, das Urtheil der Verständigen kann er nicht berücken. Er hat für sie durch sein Auftreten in England zu seinem Charakter nur noch ein Merkmal mehr hinzugefügt: das der perfiden Zweigigkeit, über dessen Vorhandensein bei einem Fanatiker, wie er es ist, bisher vielleicht gestritten werden konnte.

Deutschland.

* Karlsruhe, 31. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 62, enthält folgende Medaillenverleihungen: Se. königl. Hoh. der Großherzog haben gnädigst geruht, folgende Medaillen zu verleihen:

a) die silberne Karl-Friedrich-Militär-Verdienstmedaille: dem Oberfeldwebel Karl Friedrich Christian Glaser im 8. Infanteriebataillon, dem Soldat Johann Leute von Aach, früher im Leib-Infanterieregiment; b) die silberne Zivil-Verdienstmedaille: dem Bachmeister Karl Lamp von der Pionnierkompagnie, dem Oberfeldwebel Andreas Dörrschud im 5. Infanteriebataillon, dem Feldwebel Joseph Braun im 7. Infanteriebataillon, dem Korporal Martin Welschinger im 10. Infanteriebataillon, dem Oberwachmeister Balthasar Gnam im 3. Reiterregiment, dem Bachmeister Georg Spatz im 3. Reiterregiment, dem Korporal Friedrich Schwander im 3. Reiterregiment, dem Regimentsfourier Karl Friedrich Hedmann im Artillerieregiment, dem Bachmeister Johann Peter Weber vom Artillerieregiment, dem Bachmeister Karl Batschari vom Artillerieregiment, dem Gendarmen (früher Feldwebel im 2. Infanterieregiment) Johann Polwegger, dem Gränzaufseher Anton Bogt (früher Fourier im 2. Infanterieregiment), dem Gränzaufseher Jakob Friedrich Becker (früher Feldwebel im 2. Infanterieregiment).

Ferner Diensta n a c h r i c h t e n. (Schon mitgetheilt in Nr. 253 und 257 der Karlsru. Ztg.)

Ferner eine Verfügung des großh. Justizministeriums, wodurch zu Assisenpräsidenten für die nächste Schwurgerichtssitzung ernannt werden:

1) für den Unterrheinkreis Hofgerichtsdirektor Woll in Mannheim, und für den Fall seiner Verhinderung Oberhofgerichtsrath Mähling daselbst;

2) für den Mittelrheinkreis Hofgerichtsrath Preßinari, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichtsrath Bentler in Bruchsal;

3) für den Oberrheinkreis Hofgerichtsrath Zeiger, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichtsrath Lang in Freiburg;

4) für den Seckreis Hofgerichtsrath Wedekind, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichtsrath Haller in Konstanz.

Ferner Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern, wornach wegen dienstlicher Verhinderung des großherzoglichen Oberpostdirektors Frhrn. v. Reizenstein an dessen Stelle der großh. Forstdirektor Ziegler zu Karlsruhe als landesherrlicher Kommissär zur Vornahme der Erbschaft im 6. Städte-Wahlbezirk (Stadt Rastatt) für den durch das Loos aus der Zweiten Kammer der Landstände ausgetretenen Abgeordneten Kaufmann Oster ernannt wurde.

Ferner Bekanntmachung desselben Ministeriums, wornach in Folge des freiwilligen Austritts mehrerer Abgeordneten aus der Zweiten Kammer der Ständeversammlung Erbschaftswahlen in den betreffenden Städte- und Aemter-Wahlbezirken angeordnet und mit der Vornahme derselben nachbenannte landesherrliche Kommissäre beauftragt werden:

Für den 13. Städte-Wahlbezirk (Stadt Heidelberg) (ausgetreten Staatsminister v. Dusch): Hofgerichtsrath Schmidt; für den 1. Aemter-Wahlbezirk (Aemter Neersburg, Salem, Pfalldorf, Ueberlingen, ausschließlich Stadt Ueberlingen) (ausgetreten Hofgerichtspräsident, Staatsrath Bell): Hofgerichtspräsident Kieffer; für den 4. Aemter-Wahlbezirk (vormalige Aemter Blomberg, Stühlingen, Bonndorf, Pöfingen, Neustadt) (ausgetreten Hofrath Anton Mayer): Hofgerichtsrath Wedekind; für den 14. Aemter-Wahlbezirk (Orte des vormaligen II. Landamts Freiburg, des Amtes Waldkirch und des vormaligen Amtes Elzach) (ausgetreten Regierungsdirektor Frommberg): Hofgerichtspräsident Vitschi; für den 34. Aemter-Wahlbezirk (Landorte des Oberamts Heidelberg) (ausgetreten Dekonom Helmreich): Geh. Reg.-Rath Schmitt.

Ferner Bekanntmachung desselben Ministeriums, wornach der Anfang der diesjährigen Staatsprüfung im Forstfache auf Dienstag, den 9. Dezember d. J. festgesetzt ist.

Ferner Bekanntmachung desselben Ministeriums, wornach nachbenannte gr. bad. Titularen am 20. August und 2. Oktober d. J. zu Priestern geweiht und hierauf als Gehilfen in der Seelsorge angestellt worden sind:

Amann, Gabriel, von Eßlingen; Behre, Rudolf, von Herbolzheim; Burger, Theodor, von Tauberbischofsheim; Bährle, August, von Rastatt; Dahl, Vincenz, von Eberheim; Dorisch, Johann, von Freiburg; Falk, Benedikt, von Offenburg; Friedrich, Willibald, von Tauberbischofsheim; Graf, Alexander, von Freiburg; Hauser, Gustav, von Eßbach; Kästle, Ludwig, von Karlsruhe; Köppler, Leo, von Reicholzheim; Maier, Joseph, von Baden; Mesmer, Georg, von Buchholz; Sartori, Karl, von Wiesloch; Wehrle, Stephan, von Bräunlingen; Weiß, Wilhelm, von Ettenheim; Zineisen, Hermann, von St. Georgen.

Ferner Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterrhein- und Seckreis, und folgende Diensta n s t e l l u n g e n: Die erste Lehr- und Vorstandsstelle an der höhern Bürgerschule in Mosbach, die mit einem evangelisch-protestantischen Theologen zu besetzen ist, mit einer Besoldung von 800 bis 1000 fl.

Die untere Stadtpfarrei Mannheim mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 2200 fl.

Wiederholte Ausschreibung des Amtschirurgats Stühlingen.

Gestorben ist am 16. Oktober d. J.: der pensionirte Hauptmann Petermann in Karlsruhe.

Karlsruhe, 31. Okt. Unter dem 28. d. ist der Rittmeister Kieffer vom 3. Reiterregiment auf den Grund des Ausspruches der Superarbitrationskommission für Offiziere und Kriegsbeamte in Ruhestand versetzt; der Oberleutnant v. Laroche vom 1. Reiterregiment, unter Versetzung zum 3. Reiterregiment, zum Rittmeister II. Klasse, der Leutnant v. Gilmann im 3. Reiterregiment zum Oberleutnant befördert; der Oberleutnant Knittel vom 3. zum 1. Reiterregiment versetzt; dem pensionirten Rittmeister Bauer der Charakter als Major in der Suite der Reiterei ertheilt, und der Professor an der Kriegsschule, Demoustier, wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seines langjährigen erspriesslichen Wirkens in Ruhestand versetzt worden.

Karlsruhe, 31. Okt. Da nach den neuen Bestimmungen über die Ergänzung des Offizierkorps die Militärstudienkommission aufzuheben hat, so tritt diese Kommission, der die a. h. Zufriedenheit ausgesprochen worden ist, außer Wirksamkeit, und wird nunmehr die Kriegsschule unter das Kommando des Generalstabs gestellt, so wie die Funktion des Vorstandes der Kriegsschule im Sinne der neuen Bestimmungen mit denjenigen des Chefs des Generalstabs verbunden wird.

Zu der nach den mehrerwähnten neuen Bestimmungen für verschiedene, dort näher bezeichnete Funktionen, unter dem Vorsitz des Vorstandes der Kriegsschule, zeitweise in Thätigkeit tretenden Kriegsschul-Kommission sind bestimmt worden: Vom Generalstab: Hauptmann v. Renz, zugleich als Kommandant der Kriegsschule; von der Infanterie: Hauptmann v. Nink vom 2. Bataillon; von der Reiterei: Major und Flügeladjutant Schuler; von der Artillerie: Major v. Faber.

Bei der Ueberschwemmung einzelner Werke der Bundesfestung Rastatt durch das Hochwasser der Murg am 1. August d. J. haben sich der Oberleutnant Lebeau vom 7. Infanteriebataillon und der Wachmeister Kumm von der Pionnierkompagnie bei der Ausquartierung von 2 Kompagnien des k. k. österreichischen Regiments Benedek aus den überschwemmten Räumen des Fort C. durch besondere Thätigkeit und Hingebung ausgezeichnet. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben denselben für diese, bundesfreundlichen Truppen geleistete Hilfe die besondere Zufriedenheit und Anerkennung ausgesprochen. Zugleich haben Se. kön. Hohheit dem Oberleutnant v. Theobald von dem Artillerieregiment und dem Feuerwerker Wachmeister Au für die bei Räumung des von dem Hochwasser der Murg am 1. August d. J. bedrohten und umflutheten Laboratoriums der Bundesfestung Rastatt bewiesene Umsicht und ausdauernde Thätigkeit eine öffentliche Belobung ertheilt.

Neckargemünd, 31. Okt. Wir kommen nochmals auf die neuesten hiesigen Vorfälle zurück. Ein Korrespondent der „Bad. Lndszg.“, Nr. 256, spricht sich dahin aus, die Exekution sei am 28. Okt. wieder aufgehoben worden, „nachdem sich herausgestellt hat, daß zu ihrer Fortdauer kein Grund vorliegt“, woran dann ein Dank für die rasche Untersuchung geknüpft wird. Nach dieser Darstellung erscheinen Untersuchung und Aufhebung gewissermaßen in dem Verhältnis von Ursache und Wirkung, und man könnte meinen, die Untersuchung habe entweder kein oder doch nur ein geringfügiges Resultat gehabt, und deshalb sei die Exekution sofort zurückgezogen worden. Dem kann aber schon darum nicht so sein, weil die Untersuchung bis heute noch nicht geschlossen ist; vielmehr erfolgte die Zurücknahme der verfügten Maßregel auf das eifrige Verwenden der Lokal- und Kreisbehörden, dem die oberste Militärbehörde aus Milde nachgab. Die Thatsache steht fest, daß in der hiesigen Gemeinde der Versuch gemacht wurde, einen Soldaten zur Untreue zu verleiten, und damit ist der Fall vorhanden, der durch die bekannte Verordnung des großh. Kriegsministeriums mit Exekution der Gemeinde bedroht wird, in welcher er vorkommt. Außerdem hat eine Hausdurchsuchung, die bereits vor der Anordnung der Exekutionen bei den Thätern und mehreren verdächtigen Bürgern vorgenommen wurde, gezeigt, daß die Anhänglichkeit an den Geist der Revolution noch nicht verschwunden ist. Aus den Jahren 1848 und 49 als Förderer der Bewegung des Umsturzes bekannt, borgen sie Schriften hochverrätherischen Inhalts, Bilder von Robert Blum, Microslawsky, Krüßler, Köster, Kossuth, einer sogar Schreiben ähnlicher Natur von eigener Hand, welche den Beweis liefern, daß hier bis jetzt von einer Sinnesänderung nicht die Rede sein kann. Dorthin wurde denn auch die Last der Einquartierung gewendet, und der gutgesinnte Theil der Bürgerschaft ist davon nicht berührt worden. Die fünf Angeeschuldigten befinden sich bis auf Weiteres in Kasemattenarrest. — Wie mag nach dieser Sachlage auch nur dem Schein einer Bemängelung der in Rede stehenden Maßregel Vorschub gegeben werden?

Aus dem Amtsbezirk Rheinschloßheim. Am 29. d. hat in Helmlingen die Bürgermeistereiwahl stattgefunden, deren Resultat in mehrfacher Beziehung interessant ist. Bürgermeister Heiland wurde einstimmig gewählt, und zwar herrschte diese Einstimmigkeit unter den Ausschusmitgliedern, die früher in politischer Richtung auseinander gestanden waren. Sie wiederholt sich endlich in Bezug auf den Bürgermeister Heiland schon zum vierten Male. Wenn das Recht der Bürgermeistereiwahl überall gleich guten Händen anvertraut wäre, dann möchten immerhin politische Wetterwolken aufsteigen, sie würden in den Gemeinden keine Augen finden, die hoffnungsvoll auf sie schauen. Aber so ist es nicht. Seit sich die Gefahren jenseits des Rheins steigern, machen sich auch die Demokraten wieder merklicher. Die Bürgermeistereiwahl war von jeher ein Zündstoff, durch welchen sich giftige Leidenschaften entladen haben. Jetzt aber, nachdem kaum die innere Ruhe hergestellt ist, da das nicht unwirkliche Gespenst einer Theuerung schleichend auftritt, da im Nachbarlande sich Zustände vorbereiten, deren Verwirklichung von den bloß niedergebaltene Unruhestiftern sehnüchlich gewünscht wird, will es Manchem nicht unbedenklich erscheinen, daß man die Bürgermeistereiwahl vor sich gehen läßt, und sie nicht einer ruhigeren Zeit vorbehält.

Stuttgart, 30. Okt. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten interpellirte der Abg. Schott den Departementschef des Innern, Febrn. v. Linden, wegen des zu erwartenden Preßgesetzes, stellt aber die vorgestern Abend erfolgte Beschlagnahme des „Beobachters“ so in den Vordergrund, daß man wohl sieht, es sei ihm im Grunde nur um diese zu thun gewesen. Der Hr. Departementschef weist ihn gehörig zurecht und zeigt dem vorlauten Herrn, daß er seine Absicht wohl erkannt. Das Preßgesetz sei übrigens in seinem ersten Theil, so weit es das Ministerium des Innern angehe, schon fertig, und über den zweiten Theil, der die Justizgesetzgebung angehe, werden Kommunikationen gepflogen. Hierauf wird die Berathung des Etats des Departements des Innern vollends zu Ende gebracht und bis auf 8. 21. erledigt, der die Erigenz von der Hindviehzucht und andern landwirthschaftlichen Zwecken betrifft. Die ausführlichsten Erörterungen finden über die Erigenzen für Straßenbauten und damit verwandte Zwecke statt. 100,000 fl. werden neben anderen sehr bedeutenden Summen hierfür außerordentlicher Weise für das Jahr 1851/52 verwilligt, außerdem aber noch die Bereitwilligkeit der Kammer ausgesprochen, weitere Summen aus der Restverwaltung zu verwilligen, ja sogar Anlehen aufzunehmen, um dem ärmeren Volke nützliche, dem Staat Vortheil bringende Beschäftigung zu geben. Pettefer und die Linke möchten gerne an dem adeligen Damenstift zu Oberstenfeld rütteln, obgleich diese Herren wohl wissen, daß es aus eingezogenen Stiftungen des Adels hervorgegangen ist, der Staat also rechtliche Verpflichtungen zur Forterhaltung hat. Doch wird die Frage der staatsrechtlichen Kommission zugewiesen.

Bei Anfang der heutigen Sitzung kam eine Bitte der bürgerlichen Kollegien von Hall vor um Wiedereinführung der Prügelstrafe. Sodann wird der von dem Etat des Innern noch übrige 8. 21 in Verbindung mit einem Bericht der volkswirthschaftlichen Kommission erledigt, worin auf Erhöhung der Erigenz für die Landwirthschaft angetragen wird. Sie soll in Zukunft statt 13,000 fl. jährlich 22,000 fl. betragen. Es werden sofort die 39,000 fl. verwilligt, für 1849/52 und der Regierung die Mehrerigenz angeboten, wobei sich eine Menge von Wünschen vernehmbar macht. Uebrigens verfährt die Kammer immer mehr in ihre alte breite und langweilige Manier der Staatsverschleppung statt Staatsberatung: die guten Vorschläge einer rascheren Geschäfts-erledigung scheinen zerronnen, wozu freilich vor Allem die Linke das Jhrige beiträgt, die gerne bei jeder Gelegenheit klagt, lamentirt, Skandal und Aufhebens macht. Ihr hat das Volk die Mehrkosten des Landtags zu verdanken. Hierauf wird die Staatsgarantie für die Privat-Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaft für 1850/52 erneuert. Folgt endlich zwei Interpellationen von Feger und Notter an den Kultusminister in Betreff der Agitation in Tübingen gegen die Ernennung Pressel's zum Helfer in Tübingen. Staatsrath v. Wächter, der nur die gerichtliche Seite der Sache zu vertreten hat, bemerkt, daß die gerichtliche Angelegenheit als vom obersten Kirchenregiment ausgegangen nicht zur Erörterung in diesem Saale gehöre, dennoch würde er sich vor einer solchen nicht scheuen, wenn er daraus nicht Nachteile für die Stadt Tübingen, neue Erbitterung der Gemüther nach kaum erst wiedererlangter Ruhe befürchten müßte. Das macht aber keinen Eindruck auf Feger; er will die Sache verhandelt haben, und macht unter Behauptung der größten Gefügigkeit von Seiten der Tübinger der Regierung die größten Vorwürfe wegen der den Tübingern von der Kommission ausgesprochenen Drohungen. Nun tritt Staatsrath v. Wächter anders auf und weist nach, was von den unschuldigen Tübingern gegen das Kirchenoberhaupt zu besorgen gewesen. Stiftungsräthe drohen den Helfer die Treppe hinabzuwerfen, und der Stadtschultheiß erklärte ihm, er könne ihm, wenn er in eine Stiftungsraths-Sitzung komme, keinen Schutz für seine Person gewähren. Der Hr. Departementschef des Innern nimmt die Verantwortlichkeit für die Handlungsweise des Regierungsdirektors v. Authenrieth auf sich, da er nur in seinem Namen gehandelt habe. Er werde ihm keinen Verweis geben, wie Notter gewollt. Feger stellt dennoch einen Antrag, der eine Art Mißbilligung der Regierung sein soll; er wird aber von der Kammer sehr ungünstig aufgenommen und erst nach langer Diskussion zur Berichterstattung an die staatsrechtliche Kommission gegeben. Nur formelle Bedenken verhinderten seine augenblickliche Abweisung.

w. c. Stuttgart, 30. Okt. Heute vor 35 Jahren hat König Wilhelm die Regierung seines Landes angetreten. In der heutigen öffentlichen Stadtraths-Sitzung wurden durchs Voos die 8 Stadträthe gezogen, welche auszutreten haben. Es traf die H. H. Brodhag, Ramm, W. Heller, Weisbarth, Dr. Heller, Kreuzer, v. Binder und Stäcke. Die Neuwahl wird auf den 1. Dezember festgesetzt.

Der seitherige württembergische Bundesmilitär-Bevollmächtigte in Frankfurt, General Faber du Four, ist wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen und guten Dienstleistungen in den Ruhestand versetzt worden.

Dürkheim in der Pfalz, 29. Okt. (D. P. A. Z.) Unsere Regierung, so wie das bayrische Gouvernement überhaupt, wendet dem Armenwesen erhöhte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu und ist nach Kräften bemüht, diesen Theil der sozialen Fragen der Gegenwart auf praktischem Wege zu lösen. So hat sie durch Ermunterung unter andern das wohltätige Institut der Lokalfilialkassen ins Leben gerufen, welche vorzüglich geeignet sind, der Verarmung und dem Wucher entgegen zu arbeiten. Nach einer amtlichen Zusammenstellung haben bis jetzt 29 pfälzische Gemeinden solche Lokalfilialkassen mit kleinern und größern Kapitalstöcken und einem Gesamtkapital von 70,565 fl. 15 kr. gegründet, die zusammen bereits 1322 Darlehen gemacht haben.

Vom heitersten Himmel begünstigt hat denn doch die Weinlese an unserm Gebirg mit dem 27. d. begonnen; doch warten viele Weinbergbesitzer auch noch etwas zu. Der Quantität nach ist der Ertrag befriedigend, der Qualität

nach wird das Produkt etwa die Mitte halten zwischen dem des Jahres 1847 und dem des vorigen.

Kassel, 27. Okt. (Schw. M.) Die mit Konsequenz durchgeführte Purifikation des Personals in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes ist jetzt vollendet. In vorigem und diesem Monat sind massenhafte Ernennungsreskripte ausgefertigt worden. Nach Beendigung der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden im September d. J. ist im Oktober die des Justizwesens an die Reihe gekommen, und mit dem 1. November tritt gewissermaßen eine ganz neue Beamtenwelt bei uns ins Leben. Eine große Menge der früheren Beamten, und unter ihnen fast alle, die einen höhern Rang in der Staatsdiener-Hierarchie eingenommen und unter dem Märzministerium in Wirksamkeit sich befunden, aber einen beharrlichen Widerstand gegen die Septemberverordnungen vom Jahr 1850 an den Tag gelegt, sind theils auf ihr Gesuch verabschiedet, theils in Pensionsstand, theils in Disponibilität mit Belassung von drei Vierteln ihres bisherigen etatsmäßigen Gehalts versetzt und außer Aktivität gesetzt worden. An deren Stelle sind andere Leute getreten, die meist vorher eine untergeordnete Stellung im öffentlichen Dienst gehabt, aber sich als Anhänger des jetzt herrschenden politischen Systems bemerklich gemacht hatten.

(2) Halle an der Saale, 26. Okt. Die fast gleichzeitig mit Jlenau neu erbaute Heil- und Pflegeanstalt für die preussische Provinz Sachsen, von gleicher Bestimmung und Ausdehnung wie jene, $\frac{1}{2}$ Stunde von der hiesigen Stadt entfernt, erfreut sich unter der Leitung des bekannten Dr. Damerow und durch die letzten freigebigen Bewilligungen des dortigen Landtags eines erfreulichen Gedeihens. Für das Interesse, welches diese Anstalt erregt, spricht, daß sie im vorigen Monat von 35 Landtags-Abgeordneten, darunter dem Oberpräsidenten und Landtags-Marschall, und in diesem vom Kultusminister v. Raumer besucht wurde.

Naumburg, 28. Okt. (Fr. J.) Die heute hier abgehaltene Generalversammlung der Thüringer Eisenbahn-Aktionäre hat soeben mit 2053 gegen 383 Stimmen den direkten Fortbau der Thüringer Bahn von Weissenfels nach Leipzig beschlossen. Die Genehmigung der kön. preussischen und kön. sächsischen Regierung, welche die Direktion einholen soll, kann nach den bereits gemachten Zusicherungen nicht bezweifelt werden. Sowohl die preussische, als die sächsische und weimarische Regierung, welche den vierten Theil der Stammaktien besitzen, haben für das Unternehmen stimmen lassen.

Wien, 27. Okt. Das Grundentlastungs-Geschäft im Kronlande Böhmen ist den „Fr. Nov.“ zufolge bereits abgeschlossen. Der Entschädigungsfonds beträgt etwas über 34 Mill. Gulden R.-M.

In Folge der von Sr. Maj. dem Kaiser verliehenen Amnestie für politische Vergehen im lomb.-venet. Königreiche sind auf Befehl des k. k. Militärkommandos in Udine selbst ebenfalls 25 Individuen freigelassen worden.

Im Golf von Triest auf der Höhe von Duino fand am 23. d. M. ein Scheingefecht mehrerer Kriegsschiffe statt.

Der Kaiser hat sechs Kriminalsträflingen des Provinzialstrafhauses zu Lemberg den Rest ihrer Strafzeit gänzlich, wovon von der noch zu vollstreckenden Strafzeit zu zwei Jahre und einem ein Jahr geschenkt. Ferner wies der Monarch dem dortigen Armen- und Siechenhaus und zur Vertheilung der Ortsarmen in Lemberg die Summe von 5000 fl., dem Krankeninstitut bei den barmherzigen Schwestern die Summe von 1000 fl. und dem Blindeninstitut die Summe von 500 fl. R.-M. zu.

Am 24. d. wurde die Gemahlin des Feldzeugmeisters Febrn. v. Haynau zu Graz beerdigt.

Hr. v. Bruck lebt zu Triest als einfacher Privatmann und arbeitet fleißig auf dem Bureau des Lloyd. Er soll auf eine Aufforderung, den finanziellen Beratungen des Reichsraths beizuwohnen, erwidert haben, daß er erst die neuen Berathungsvorlagen des Kabinetts zu kennen wünsche, ehe er sich über seine weitere Theilnahme an Staatsgeschäften erklären könne.

Italien.

Turin, 20. Okt. Farini ist zum Unterrichtsminister ernannt worden; Melegario hat die Stelle eines Sektionschefs in seinem Ministerium erhalten. Graf Cavour's Gesundheitszustand ist bereits im Stadium der Besserung begriffen.

Frankreich.

Paris, 29. Okt. Der gestrige Artikel des „Constitutionnel“ hat überall, wie begreiflich, außerordentliches Aufsehen erregt, das aber vielleicht noch größer gewesen wäre, wenn er nicht etwas räthselhaft gehalten und seine offizielle Bedeutung außer Zweifel gewesen wäre. In der dem Elysee ebenfalls nahebefindenden „Patrie“ von gestern Mittag, d. h. in der für die Provinzen bestimmten Ausgabe, wird das Manifest des Dr. Vêron eine „Entfaltung“ und ein „Programm“ genannt, dessen Inhalt der folgende wäre: „Abkündigung des Gesetzes vom 31. Mai; Abdankung des Präsidenten der Republik; sofortige Präsidentenwahl nach dem Wahlmodus von 1848; in dem wahrscheinlichen Falle, wo das Land sich zu Gunsten Ludwigs Napoleon's ausspräche, Revision der Verfassung durch die gegenwärtige gesetzgebende Versammlung; neue Organisation der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt; Errichtung zweier Kammern, und endlich Abschaffung des listenweisen Struktinismus.“ An der Spitze der für Paris bestimmten Abendausgabe der „Patrie“ liest man dagegen folgendes: „Dem „Constitutionnel“ zufolge soll die Vorkchaft des Präsidenten der Republik den Wunsch ausdrücken, daß das Land sofort zur Präsidentenwahl berufen werde. Dieser Artikel, der an der Börse eine gewisse Sensation erregt hat, ist die Ursache einer Waiffe von 30 Cent. gewesen. Wir glauben versichern zu können, daß die Angaben des „Constitutionnel“ vollkommen irrig sind!“ — Demnach hätte Dr. Vêron wirklich nur auf eigene Rechnung den wie-

berholten Versuch gemacht hat, der Majorität die ungesetzliche Revision der Verfassung gegen die Präsidentschaftsverlängerung anzubieten. Aber man hat nicht vergessen, daß derselbe früher, trotz allen scheinbar halbamtlichen Versicherungen vom Gegenstand, die Meinung des Präsidenten richtig vorausgesagt hatte. Die republikanischen Blätter antworten heute in der Voraussetzung, daß die Vorkchaft wirklich den Vorschlag zu einem „legalen Staatsstreich“ enthalten könnte, mit offenen Drohungen und geben zu verstehen, daß derselbe sofort eine Anklage Seitens der Nationalversammlung oder eine Insurrektion, falls diese nachgäbe, zur Folge haben würde. Der „National“ faßt sein Programm in den Worten zusammen: „Friede für's Recht! Eine Revolution für einen Staatsstreich!“ Die konservative Presse schüttelt halb ungläubig, halb bedenklich den Kopf, und nur der „Ordre“ bekomplimentirt Dr. Béron wegen seines „vernünftigen, gemäßigten, persönlichen und ernsthaften Artikels“, was von diesem Blatt auffällt. Die legitimistische „Opin. publ.“ zeichnet sich durch die Energie und Freimüthigkeit ihrer Sprache aus. Der Präsident der Republik, meint sie, könne der Nationalversammlung vorschlagen, was ihm gefällt, wenn es nur gesetzlich ist; die Nationalversammlung aber werde ihm nichts Ungesetzliches bewilligen, um der Anarchie keine Presse zu öffnen. Wenn der Präsident beim Gesetze bleibe, dann werde sie ihre Pflicht mit ihm erfüllen; im entgegen gesetzten Falle werde sie ihre Pflicht gegen ihn erfüllen und alle in für das Wohl Frankreichs sorgen. — Die „Presse“ und das „Pays“ enthalten sich jeder Kritik über das Béron'sche Manifest, das sie allerdings sehr in Verlegenheit setzen muß.

† Paris, 29. Okt. Die Herzogin v. Angoulême, Tochter Ludwig's XVI., hat ein Testament hinterlassen, durch welches sie den Grafen v. Chambord zu ihrem Universalerben einsetzt. Dieses Testament, das heute von fast allen Pariser Blättern mitgetheilt wird, lautet:

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. — Ich unterwerfe mich dem Willen der Vorsehung; ich fürchte nicht den Tod; ungeachtet meiner wenigen Verdienste überlasse ich mich ganz der Barmherzigkeit Gottes, indem ich ihn um die Zeit und die Gnade bitte, die letzten Sakramente der Kirche mit der eifrigen Frömmigkeit zu empfangen. — Ich sterbe in der römisch-katholischen Religion, in der ich so gläubig gelebt habe, als es nur möglich gewesen ist und der ich alle Tröstungen meines Lebens schulde. Nach dem Beispiel meiner Eltern verzehle ich von ganzer Seele und ohne Ausnahme allen Denjenigen, die mir haben schaden und mich beleidigen können, indem ich Gott aufrichtig bitte, seine Barmherzigkeit über sie sowohl, als über mich ergehen zu lassen, und indem ich ihn ansehe, mir die Verzeihung meiner Fehler zu gewähren. — Ich danke allen Franzosen, die meiner Familie und mir treu geblieben sind, für die uns gegebenen Beweise von Aufopferung und für die unsertwegen ausgestandenen Leiden und Mühseligkeiten. Ich bitte Gott, seinen Segen über Frankreich zu verbreiten, welches ich immer geliebt habe. — Ich danke dem Kaiser von Oesterreich für das Asyl, welches er in seinen Staaten meiner Familie und mir gegeben hat. Ich bin erkenntlich für die Beweise von Freundschaft und Theilnahme, die mir die kaiserliche Familie besonders bei schmerzlichen Ereignissen gegeben hat. Ich bin auch gerührt von den Gefühlen, die ein großer Theil ihrer Unterthanen, besonders die von Görz, an den Tag gelegt haben. Da ich meinen Neffen Heinrich und meine Nichte Louise immer wie meine Kinder betrachtet habe, so gebe ich ihnen meinen mütterlichen Segen; sie haben das Glück gehabt, in unserer heiligen Religion erzogen worden zu sein; mögen sie derselben immer treu bleiben und immer die würdigen Nachkommen des h. Ludwigs sein! Möge mein Neffe seine glücklichen Fähigkeiten den großen, ihm von seiner Stellung auferlegten Pflichten widmen können! Möge er sich alsdann nie von den Wegen der Mäßigung, der Gerechtigkeit und der Wahrheit entfernen. — Ich setze meinen Neffen Heinrich, Grafen v. Chambord, zu meinem Universalerben ein. — Ich wünsche, daß mein Leichnam zu Görz in dem Gewölbe der Franziskaner zwischen meinem Gemahl und meinem Vater beigesetzt werde. Man soll für mich keinen feierlichen Gottesdienst veranstalten, sondern nur Messen

für das Heil meiner Seele lesen. — (Folgen einige nähere Bestimmungen.)

Der Marquis de Vastoret hat an alle Journale dieses Testaments gesandt, selbst der „Constitutionnel“ hat ein Exemplar erhalten.

In Claremont ist von Abbe Mailly, Direktor der französischen Kapelle in London, auf Befehl der Familie Orleans ein Trauer-Gottesdienst zu Ehren der verstorbenen Herzogin von Angoulême gefeiert worden. Am 31. Okt. wird in der französischen Kapelle in London ein zweiter Gottesdienst zu Ehren der Tochter Ludwig's XVI. gefeiert werden; die genannte Kapelle wurde von der französischen Emigration zur Zeit der ersten Revolution erbaut.

Casabianca, Sohn des Handelsministers, ist zum Kabinetsekretär des Handelsministeriums durch seinen Vater ernannt worden.

Man spricht von der Entlassung Temple's, englischen Gesandten in Neapel. Er soll das Auftreten Lord Palmerston's der neapolitanischen Regierung gegenüber mißbilligen.

Das Portrait der Herzogin von Angoulême wird in dem Museum von Versailles in der Gallerie der Prinzen des Hauses Bourbon aufgestellt werden.

Die „Révolution“ hat bekanntlich Carlier angeklagt, bedeutende Güter angekauft zu haben, während er an der Spitze der Polizeipräfektur von Paris gestanden habe. Carlier, der, wie man versichert, seit seiner Verwaltung eher Geld zugelegt, als zurückgelegt, hat der „Révolution“ einen Prozeß wegen Verläumdung anhängig gemacht. Der Prozeß wurde heute vor dem Assisenricht verhandelt. Die Angeklagten wurden in contumaciam zu 18 Monaten Gefängnisstrafe und 3000 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Der neue Minister des Aeußern, Turgot, war früher Oberst eines Kürassierregiments. Zur Zeit der Revisionsagitation war er Vizepräsident des bonapartistischen Revisionskomitee's, und gilt allgemein für einen erklärten Demobristen.

In Valaise hat am 26. Okt. die Enthüllung einer Statue Wilhelm's des Eroberers stattgefunden, wobei Guizot eine Rede hielt. Sie ist ohne alle politische Bedeutung; am Ende spielt er nur auf die Einigung der ganzen Ordnungspartei bei der jetzigen stürmischen Zeit an.

Die Männer, die das neue Ministerium bilden, schreibt man der „Köln. Ztg.“, sind fast alle so unbekannt, daß ich nicht umhin kann, Ihnen einige Einzelheiten mitzutheilen, die Aufschluß über dieselben geben können. Lacrosse und Giraud sind die Einzigen, die schon früher Minister waren. Der Erstere, Mitglied des Ministeriums vom 31. Oktober, gilt als ächter Bonapartist und ist Vizepräsident der Nationalversammlung. Sonderbar ist es, daß derselbe Mitglied des Kabinet's des allgemeinen Stimmrechts ist, obgleich er vor wenigen Wochen bei einer konservativen Manifestation seiner Wähler im Finistere sich offen für die Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 31. Mai erklärt hat. Der Zweite, Giraud, befindet sich in einem ähnlichen Fall. Er war Mitglied des interimistischen Ministeriums, dessen Chef in der Nationalversammlung erklärte, das Gesetz vom 31. Mai würde für die Präsidentschaftswahl angewendet werden. Der neue Marineminister Fortoul, früher Rektor an einer Provinzialuniversität (Niz), wahrscheinlich, weil er in Marseille geboren worden ist, zum Marineminister ernannt, hat sehr revolutionäre Antezedentien. Im Jahr 1848 suchte er vermittelst rother Glaubensbekenntnisse à la Pierre Leroux und durch sozialistische Grundzüge sich die Thüre der Nationalversammlung, jedoch vergebens, zu öffnen. Ein gleiches Schicksal hat der Minister des Aeußern, Turgot, gehabt. Zwar trug derselbe keine rothen Grundzüge zur Schau, fiel aber doch bei den Nationalversammlungen wie auch Generalwahlen mehrere Mal durch. Turgot war früher Pair von Frankreich; sonst weiß man Nichts von ihm. v. Thoiry, der, Dank seinem Freunde Giraud, zum Minister des Innern ernannt worden ist, hat sich einen gewissen Ruf wegen seiner legitimistischen Ideen zur Zeit Ludwig Philipp's erworben. Er vertheidigte damals

die legitimistischen Journale bei Prozeßprozessen, und trieb seinen Eifer für die Sache Heinrich's V. so weit, daß Hebert, damals Justizminister, einmal auf dem Punkte stand, ihn vor die Thüre zu setzen. Das Gegenstück zu demselben bildet Corbin. Als Ludwig Philipp noch Frankreich beherrschte, zeichnete sich derselbe durch seine orleanistischen Gesinnungen aus. Er trieb, als er Generalprokurator in Orleans war, seinen Eifer so weit, daß er in einem Prozesse, den er Ludwig Philipp gegen eine Gemeinde des Loire- und Cher-Departementis führte, behauptete, Ludwig Philipp habe das Recht, die Türken niederzureißen zu lassen. Bei dem Prozeß handelte es sich nämlich um die Ruinierung eines Hauses, die Ludwig Philipp hatte. Der verurtheilte König appellirte, aber der Kassationshof sprach sich zu Gunsten der Gemeinde aus. Corbin war früher Deputirter. Von Casabianca, bekanntlich ein dem Präsidenten ganz ergebener Repräsentant, ist wenig zu sagen; derselbe besitzt ein sehr verschmitztes Gesicht; mehr konnte ich nicht über ihn in Erfahrung bringen. Der neue Finanzminister heißt Blondel, befindet sich gegenwärtig auf einer Inspektionsreise in Corsica; man sagt allgemein, mit Blondel bleibt Fould. Von dem General St. Arnaud, dem man das Kriegsministerium übergeben, weiß man nur, daß derselbe in dem letzten Feldzuge in Kleinfabrylien kommandirte, und der Jüngste der Divisionsgenerale ist. Dieses ist in einem kurzen Umriß ungefähr Alles, was bis jetzt in Bezug auf das neue Ministerium des Hrn. Bonaparte bekannt geworden ist.

† Karlsruhe, 30. Okt. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 29. Oktober wurden verkauft 174 Malter Haber zu 4 fl. 24 kr. und zu 4 fl. 36 kr.

In der hiesigen Meßhalle blieben aufgestellt . . .	10,974 Pfd. Meß.
Eingeführt wurden vom 23. bis incl. 29. Okt. . .	200,739 „ „
	211,733 Pfd. Meß.
Davon verkauft	182,700 „ „
Blieben aufgestellt	29,033 Pfd. Meß.

Neueste Post.

* Lord Palmerston soll sich bereit erklärt haben, Kossuth in einer nichtamtlichen Audienz zu empfangen. Das Bremer transatlantische Dampfschiff „Washington“ soll, nachdem es Southampton verlassen und den Kanal bereits hinter sich hatte, untergegangen sein. Nur drei Matrosen hätten sich gerettet. Der Krankheitszustand Sr. Maj. des Königs von Hannover scheint sehr bedenklich geworden zu sein. Hr. Delbrück ist in Frankfurt wieder eingetroffen. Die „N. Y. Ztg.“ meint, die Zusammenkunft der handelspolitischen Fachmänner werde nur von kurzer Dauer sein. Sie glaubt nicht an die Möglichkeit einer Einigung zwischen Oesterreich und den andern deutschen Staaten. Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich wurde am 30. Okt. in Wien zurück erwartet. Nach der „D. P. A. Z.“ ist das Resultat der Schweizer Nationalrathswahlen folgendes: 19 Konservative, 40 Liberale und 50 Radikale. Im Kanton Bern wurden 5 Konservative, 4 Liberale und 14 Radikale gewählt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Todesanzeige.
G.388. [21]. Karlsruhe. Freunden und Bekannten ertheile ich die schmerzliche Nachricht, daß unsere unvergeßliche Gattin, fürsorgende Mutter von drei noch unerzogenen Kindern und liebevolle Schwester, Amalie Görgler, geb. Stemmler, nach 10 monatlichem Leiden in einem Alter von 33 Jahren und neun Monaten durch den Allmächtigen uns entzogen worden. Wir bitten um stille Theilnahme.
Karlsruhe, den 31. Oktober 1851
J. Görgler, Apotheker.

G.349. Im Verlage von J. B. Müller in Stuttgart ist erschienen und zu beziehen durch **A. Bielefeld in Karlsruhe:**
Bademecum
für den
praktischen Ingenieur und Baumeister.
In einer Sammlung von Formeln, Tabellen und praktischen Nachweisen über
Mechanik, Pyrotechnik, Maschinenlehre, Hochbau, Straßen-, Brücken- und Wasserbau, Eisenbahnen u. s. w.
von
Prof. Geymann, J. Müller, A. Köllner, W. Pressel, A. Schinz und F. Schubert, Ingenieuren.
Mit Holzschnitten und Kupfertafeln.
4 fl. 48 kr.

Dieses „Bademecum“ bietet ein für den praktischen Ingenieur und Baumeister ganz unentbehrliches Hilfsbuch, welches ihm eine ganze kostbare Bibliothek und den Zeitverlust langen Suchens und Nachschlagens erspart, und alle für die Praxis wichtigen Sätze, Erfahrungen und Ergebnisse aus der Theorie und Anwendung der Mechanik, Wärme-

lehre, Hydrostatik und Hydrodynamik, Pneumatik, Maschinenlehre und den verschiedenen Zweigen der Baukunst in der Gestalt gedrucker Formeln und übersichtlicher Tabellen liefert. Das französische Original, von der Direction der polytechnischen Schule ins Leben gerufen, genießt dort einer großen Achtung und ungeheuren Verbreitung, und hat in der deutschen freien Bearbeitung durch Zusätze und Verbesserungen noch entschieden gewonnen.
G.359. In der **S. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgeg. von dem Landesarchiv zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben **J. J. Wone.** 1851 oder II. Bd., 3tes Heft. Preis 40 fr.

Ueber Krankenpflege v. 13. bis 16. Jahrh. in Württemberg, Baden, der bayer. Pfalz und Rheinpreußen. — Auszüge ungedruckter Urkunden des Klosters Bronnbach, von 1170 bis 1230. — Weisshäuser des 14. bis 16. Jahrh. aus dem Elßas, Rheinpfalz und Nassau. — Beiträge zur elßassischen Geschichte im 14. und 15. Jahrh. Kaiserberg, Straßburg, Hagenau, Weiskenburg. — Das sanctblausche Amt Krozingen. — Erläuterung einiger Salemschen Urkunden von 1214 und 1216. — Urkundenarchiv des Klosters Herren-Alt vom 13. Jahrhundert. — Geschichtliche Notizen.

G.386. [31]. Karlsruhe.
Leesegesellschaft.
Generalversammlung der Pfandgläubiger.

In Folge der Vereinigung der „Leesegesellschaft“ mit der Gesellschaft „Eintracht“ ist die Zusammenkunft sämmtlicher Pfandgläubiger nöthig

geworden. Wir erlauben uns deshalb, dieselben auf Dienstag, den 11. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Lokale der Leesegesellschaft, Karl-Friedrichs-Straße 23, mit dem Erlauchen einzuladen, ihre Kapitaltheile gefälligst selbst, oder bei persönlicher Verhinderung durch Bevollmächtigte vorlegen zu lassen.
Karlsruhe, den 30. Oktober 1851.
Die Kommission der Leesegesellschaft.

G.36. [22]. Karlsruhe.
Badische Gesellschaft für Zuckerrfabrikation.

Den Besitzern der Obligationen und Aktien machen wir die Mittheilung, daß am Montag, den 24. November 1851, in der Frühe 10 Uhr, die statutenmäßige ordentliche Generalversammlung in unserem Geschäftlokale dahier stattfinden wird.

Nach §. 17 der Statuten ist zur Ausübung des Stimmrechtes erforderlich, daß die Erwerbung der Aktien oder Obligationen, für welche dasselbe in Anspruch genommen wird, wenigstens zwei Monate vor dem Tage der Generalversammlung in die Gesellschaftsbücher eingetragen und der Befehl zur Zeit der Generalversammlung nachgewiesen sei.

Der Generalversammlung wird Kenntniß gegeben:

- von dem Bottrage des Inspektors über die Fabrikation des verfloßenen Jahres, über die aufgestellte Bilanz und über den Stand des Betriebsfonds;
 - von dem Berichte und den Bemerkungen der Direktion und des Ausschusses;
 - von dem Entwurf der Geschäftsordnung, und dessen Annahme beraten;
 - die wird die Größe des Beitrags bestimmen, welcher zur Amortisirung der Obligationen verwendet werden soll, und endlich
 - die durch den §. 46 nothwendig gewordenen Wahlen vornehmen.
- Karlsruhe, den 12. Oktober 1851.
Die Direktion.

G.379. [21]. Karlsruhe.
Porzellan, Steingut, Glas etc.

Während der Messe findet man in unserm Verkauflokale — Langstraße Nr. 78 — zu den bekanntesten billigen Preisen und in guter Qualität, ein wohlverehenes Lager obgenannter Artikel.
Das anerkannt vorzüglich dauerhafte Steingut „Wedgwood“ sowie eine ll. Wahl französisches Porzellan, sind stets vorräthig.
A. Winter & Sohn
am Marktplatz.

G.395. [21]. Karlsruhe.
Seeische treffen eben wieder in ganz frischer Waare ein, als:

- **Kleine Turbots, Cabeljan,** —
- **Schellfische, ger. Bückinge,** —
- **Spickale, Sprotten, Bricken,** —
- **Ächter russ. u. deutscher Caviar,** —
- **frische französische Austern,** —
- frische Braunschweiger, ächte Pomer., und frisch ger. ächte Frankfurter Bratwürste, sowie
- **Fromage de Brie, de Neuchâtel** —
- ic. ic. zu billigen Preisen bei **S. Arleth.**

G.381. [21]. Rastatt.
Obstbäume-Verkauf.

In der hiesigen städtischen Baumschule werden von jetzt an alle Sorten vorerwähnte junge Baumschäume, als Apfel, Birnen, Zwetschgen, Aprikos, Kirschen, Nüsse, und zapfen Kastanien ic., sowohl in größeren Quantitäten als auch einzelne Stämme um den Preis von 18 Kreuzern per Stück abgegeben.
Anträge und Anfragen sind an Herrn Gemeinderath Hofapotheker Wagner zu stellen.
Rastatt, den 24. Oktober 1851.
Gemeinderath.
Sammer,
vdt. Wiltmann,
Rathsschreiber.



Regelmäßige Postschiffahrt zwischen Antwerpen und New-York,
Abfahrt am 1. und 15. jeden Monats.

Am 1. November **Emblem**, Kapitän Drinkwater, France, Kapitän Nichols,
" 15. " **May Flower**, Kapitän Crabtree.
Die Schiffe dieser Linie sind alle als vorzügliche schnellsegelnde amerikanische Dreimaster bekannt. Die Reise von den Rheinstationen bis nach Antwerpen geschieht unter Begleitung eines eigens dazu angestellten gewandten und zuverlässigen Conducteurs.
Nähere Auskunft über Preise und Bedingungen ertheilen:
Dr. G. Strecker in Mainz, **Ant. Jos. Klein** in Bingen, **Jos. Stöck** in Kreuznach.
Strecker, Klein & Stöck in Antwerpen.
In Karlsruhe bei **Ernst Stöck**,
Kastatt bei **J. F. Müller & Comp.**,
" Kehl bei **F. Schneider**,
" Pforzheim bei **J. W. Metters**,
" Rippenheim bei **L. A. Erdin**.



Bur Nachricht für Auswanderer.

Am 13. November expediren wir von London nach New-Orleans das große, schöne, dreimastige, mit Kupfer beschlagene, schnellsegelnde amerikanische Schiff
„European“, Kapitän **L. D. Whiting**,
und nehmen dazu Passagiere zu den billigsten Bedingungen an, eben so unsere untenstehenden Sp Agenten.
Abfahrt in Mannheim 8. November 1851.

C. Neßler & Comp.,
konzessionirte
Haupt-Agenten.
J. Kastner in Mainz.
Jos. Ketter in Buhl.
F. Numpf zur Rose in Hornberg.
Joh. Schettger in Haslach.
L. Schweizer in Ofenburg.
Gottl. Stählin in Wolfach.



Zu verpachten.

In der Nähe einer bedeutenden Amshadt des Mittelrheintalles, nahe an der Eisenbahn gelegen, ist eine Realwirthschafts-Gerechtheit mit oder ohne Zugehörde zu verpachten. Dasselbe eignet sich seiner günstigen Lage wegen besonders für einen Wegger oder Bäcker.
Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.



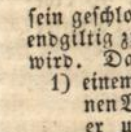
Zu verkaufen.

Bei der hiesigen Stadtgemeinde sind 300 Stück Pappelstämme von 12 bis 18 Fuß Höhe und 2 bis 3 Zoll Dicke um billigen Preis zu kaufen.
Durlach, den 28. Oktober 1851.
Bürgermeisteramt.
J. A. v. S.
Moriold.



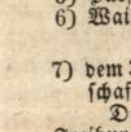
Hofguts-Versteigerung.

Auf richterliche Verfügung wird dem Hofbauer Johann Evang. Steiert in Bittelshaus, Gemeinde Oberried, im Hirschwirthshause zu Oberried am
Dienstag, den 9. Dezember 1851,
Vormittags 9 Uhr,
sein geschlossenes Hofgut öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag erlöset wird. Dasselbe besteht in:
1) einem einstöckigen hölzernen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Strohdache, nebst Waschkhaus und Hausplatz, — 3. — 72 R.
2) Wiesen 17 " 1 " — "
3) Acker 16 " 2 " 61 "
4) Waldung 3 " — " — "
5) Dürre 8 " 3 " 55 "
6) Waldfeld 76 " — " — "
121 3. 3 B. 88 R.
7) dem 32ten Theil an den Oberrieder Genossenschaftswaldungen.
Der Anschlag ist 9314 fl.
Freiburg, am 29. Oktober 1851.
Großh. bad. Landamtsreferat.
Kohlund.



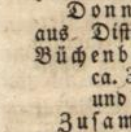
Holzversteigerung.

Aus Domänenwaldungen Forstbezirks Buchenfeld wird öffentlich versteigert,
Donnerstag, den 6. November d. J.,
aus Distrikt „Heiligenwalb“, Gemartung Buchenbronn:
ca. 3000 Hopfenhangen, ca. 4000 Baumstüdel und eine Partie Flöswieden.
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Buchenbronn.
Buchenfeld, den 28. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Wegeler.



Kasernenrequisiten-Versteigerung.

(Kasernenrequisiten-Versteigerung.) Donnerstag, den 6. November d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Kasernenrequisiten-Magazin beim Ruppurrer Thor
Tische, Stühle, Bänke, hölzerne Bettstellen, wollene Leppiche, Schusterische, Schusterstühle, Gehelle zu Leuchtzugeln, kupferne Wascherfesse, Habertassen, Wagen, mehrere eiserne und blecherne Geschirre
gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 25. Oktober 1851.
Großh. bad. Kasernenverwaltung.
Seubert.



Ludwigsaline Rappenaau.

(Ludwigsaline Rappenaau.) Die Anlieferung von 22 bis 25 Zentnern gereinigten Lampenöls (Repsöl) im Jahr 1852 wird im Wege der Submission hiermit ausgeschrieben. Die näheren Bedingungen sind denjenigen des laufenden Jahres gleich, können hier eingesehen oder von uns auf Verlangen in Abschrift erhalten werden.
In den Angeboten, welche bis zum
18. November d. J.
mit der Aufschrift „Dellieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist der Preis für den Zentner dafichsen

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen
sich bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, ansonst er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldbuße von 800 fl. verurtheilt werden würde.
Waldshut, am 23. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

G. 484. Nr. 12,894. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Rekrut Philipp Müller von Zieroldshofen hat die erhaltene Marschordre nicht befolgt und sich flüchtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei dem großh. Kommando des 8. Infanteriebataillons in Lörach oder dahier zu stellen, und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe auf den Vermögensanfall verurtheilt wird. Rheinbischofsheim, den 24. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Exter.

G. 324. [3]2. Nr. 32,796. Bruchsal. (Aufforderung.) Der konstriptionspflichtige Heinrich Döschler von Bruchsal hat sich, statt einzurücken, von Hause entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben. Derselbe hat sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär erklärt und bestraft werden wird.
Bruchsal, den 22. Oktober 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

G. 317. [3]2. Nr. 22,231. Möstlich. (Straf-erkennniß.) Da Soldat Anton Raitz von Seedorf sich auf die Aufforderung vom 6. v. M., Nr. 19,311, nicht gestellt hat, wird derselbe vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Möstlich, den 11. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wänker.

G. 385. Nr. 16,043. Karlsruhe. (Oeffentliche Vorladung.) In Anklagehaden des großh. Staatsanwalts, Namens des großh. Direktors der Heil- und Pflanzanstalt Illenau, Med. Rath Dr. Koller, gegen A. D. Geisler in Bremen, als Verleger der Druckschrift: „Eine Mutter im Irrenhause“, wegen Verleumdung resp. Ehrenkränkung durch die Presse.
Bei A. D. Geisler in Bremen ist in diesem Jahr eine Druckschrift erschienen, betitelt: Eine Mutter im Irrenhause. Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit, Periculum in mora. — die nach der Behauptung des großh. Staatsanwalts bei dem Hofgerichte des Mittelrheintalles sowohl im Ausland als auch im Großherzogthum, insbesondere hier, verbreitet worden. In dieser Druckschrift wurden dem großh. Direktor der Heil- und Pflanzanstalt Illenau, Medizinalrath Dr. Koller, widerrechtlicher Weise strafbare Handlungen in Bezug auf dessen Dienst nachgesagt, welche, deren Wahrheit vorausgesetzt, denselben der öffentlichen Verachtung preisgeben würden. Der großh. Staatsanwalt hat deshalb gegen A. D. Geisler in Bremen als Verleger dieser Schrift eine Anklage wegen Verleumdung und eventuell wegen Ehrenkränkung dahier erhoben, und eine Gefängnisstrafe von 9 resp. 6 Monaten beantragt, so wie Verfallung des Angeklagten in die Unteruchungs- und Strafverfolgungskosten und die Vernehmung der für strafbar erklärten Schrift in Bezug auf alle diejenigen Exemplare, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind oder im Buchhandel vorhanden, und endlich das Einrücken des Straftheils auf Kosten des Verleügers.

Nachdem das Kriminalgericht zu Bremen verweigert hat, dem Angeklagten unsere Vorladung mit dem Duplikat der Anklageschrift zuzustellen, so haben wir denselben hiermit öffentlich vor,
Freitag, den 14. November d. J.,
früh 9 Uhr,
dahier zu erscheinen, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben oder verweigerter Antwort die in der Anklageschrift vorgetragene Thatfachen für zugestanden angenommen, und weitere Vertheidigungsmittel nicht mehr zugelassen werden sollen.
Karlsruhe, den 30. Oktober 1851.
Großh. bad. Stadtkam.
Beck.

L. Schönthal, A. j.
G. 350. Nr. 15,889. Karlsruhe. (Vorladung.)
der großh. Generalfiskalkasse
dahier
gegen
den ehemaligen Adv. J. C. Dürr
und Schneidermeister Dürr von hier,
Nichtigkeit einer Cession betr.
Beschluss.
Die großh. Generalfiskalkasse hat vorgetragen: Der Beklagte J. C. Dürr sei zum Erlaße des durch die Mairevolution dem Staate zugewandenen Schadens verurtheilt und die von ihm zu ergebende Summe auf 196,648 fl. nebst Zins vom 11. Januar d. J. richterlich festgesetzt worden.
Schneidermeister Friedrich Dürr dahier mache Anspruch auf 3 Aktien, Nr. 60, 89 und 90, der hiesigen Fabrik von Zuber & Comp. zu je 100 fl., welche er am 17. Juni 1849 vom Mitbeteiligten J. C. Dürr erhalten haben wolle. Diese Cession falle in die Zeit nach der Theilung des J. C. Dürr an der Revolution, und werde, da die großh. Generalfiskalkasse zur Zeit der angeblichen Cession eine sein Vermögen weit übersteigende Forderung an ihn gehabt, als zum Abbruch ihrer Rechte unterworfen, angefochten.
Die angebliche Cession sei in der That keine solche, sondern nur ein von J. C. Dürr dem Mitbeteiligten ertheilter, zum Schein in die Form einer Cession getriebener Auftrag zur Gelderhebung, selbst im Falle der Cession aber, sie möge eine entgeltliche oder unentgeltliche gewesen sein, von beiden Theilen in der Absicht vorgenommen gewesen, jene Aktien dem Zugriff der Gläubiger des J. C. Dürr, insbesondere der großh. Generalfiskalkasse, zu entziehen.
Es wurde daher gebeten, die unterm 17. Juni 1849 geschlossene Cession jener 3 Aktien für nichtig zu erklären und die Beklagten in die Kosten dieses Rechtsstreits zu verurtheilen.
Zur mündlichen Verhandlung hierüber wird Tagfahrt anderaumt auf
Montag, den 24. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
und wird dazu der künftige J. C. Dürr bei Ver-

meidung des gesetzlichen Nachtheils anher vorgeladen.
Zugleich wird demselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber gemeinschaftlich mit dem Mitbeteiligten zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse nur an der Gerichtskanzlei angeschlagen würden.
Karlsruhe, den 23. Oktober 1851.
Großh. bad. Stadtkam.
Reinhard.

G. 364. Nr. 46,947. Ettenheim. (Vorladung.)
des Arbog. Siefert von Wallburg
gegen
seine Ehefrau Barbara, geb. Pog,
von da,
Ehescheidung betr.
Beschluss.
Wird anderweite Tagfahrt auf
Donnerstag, den 20. November d. J.,
Vormittags 8-8 1/2 Uhr,
angeordnet, wozu die Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß bei ihrem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugestanden und jede Schugrede für veräußert erklärt würde. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, da sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse an Eröffnungsort nur an der diesseitigen Gerichtskanzlei angeschlagen würden.
Ettenheim, den 16. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelpfah.

G. 235. [3]2. Bonndorf. (Erborladung.)
Zur Erbschaft der im Februar d. J. zu Ebersbach (Gemeinde Grafenhausen) im ledigen Stand verstorbenen Magdalena Burger sind mit mehreren andern Geschwisterabkömmlingen auch die Schwefersöhne:
Joseph Schmid,
Johann Martin Schmid,
Herold Schmid, und
Johann Schmid
berufen, welche sich seit vielen Jahren schon in Amerika aufhalten, ohne seither wieder einmal Nachricht von sich gegeben zu haben. Da deren Aufenthaltsorte deshalb dieorts unbekannt sind, werden dieselben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Erbmasse der Verstorbenen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte
binnen 4 Monaten a dato
bei unterzeichnetem Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sonst ihr Erbbetreffniß lediglich denjenigen Erben zugewendet werden würde, welchen es gebührt, wenn sie bei dessen Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bonndorf, den 23. September 1851.
Großh. bad. Amtreferat.
Jepf.

G. 380. [3]1. Nr. 6004. Ettenheim. (Erborladung.)
Auf Ableben des Hlaser's Libarat Stulz von Schweighausen ist dessen drei an unbekanntem Orten abwesenden Söhnen, Mathias, Joh. Baptist und Jos. Stulz eine Erbschaft von je 382 fl. 31 kr. zugefallen; dieselben werden aufgefordert, sich hierwegen
binnen 3 Monaten
bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls ihr Erbbetreffniß demjenigen zugewiesen würde, welchen es gebührt, wenn sie bei dessen Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wären.
Ettenheim, den 30. Oktober 1851.
Großh. bad. Amtreferat.
Lyncker.

G. 342. [2]1. Nr. 23,992. Bretten. (Schuldenliquidation.)
Gegen den Nachlass des Johann Georg Glaser von Mühlheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 24. November 1851,
Vormittags 8 Uhr,
auf beiderseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Bretten, den 10. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gauß.

G. 373. [2]1. Nr. 35,423/28. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)
1) Theodor Aydt, früher Eigenthümer des Sperlingshofes, Gemeinde Erfingen, zur Zeit in Amerika,
2) Beher Felix Paug von Bisingen,
3) Jakob Bechtold, Bauer von da,
4) Nagelschmid Ernst Rärcher von Erfingen,
5) Waldhüter Emilian Veihöfer von da, und
6) Zimmermann Johann Balthasar Frey von da,
wollen mit ihren Familien auswandern. Wir fordern deshalb die Gläubiger dieser Personen auf, um so gewisser etwaige Ansprüche in der Tagfahrt am
Samstag, den 8. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
geltend zu machen, als wir ihnen sonst nicht zur Vertheidigung verbleiben könnten.
Pforzheim, den 29. Oktober 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

G. 341. [2]1. Nr. 37,775. Waldshut. (Ausschlußerkennniß.)
Alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom 6. d. Mts. ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Wagners Joseph Herzog von hier nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.
W. R. B.
Waldshut, den 14. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Acher.

Gewichts, frei hierher geliefert, anzugeben. Die Einreichungszeit läuft mit zehn Uhr Vormittags des 18. Novembers ab.
Rappenaau, den 28. Oktober 1851.
Großherzoglich badische Salinenverwaltung.
v. Christmar.

G. 382. [3]1. Karlsruhe. (Sommissionsbegebung.)
Der Bedarf an Beleuchtungs-material für sämtliche Garnisonen und für das Jahr vom 1. Januar 1852 bis dahin 1853, welcher beträgt

für die Garnisonen	Unschlittlichter, Pfund.	Gereinigtetes Lampenöl, Maß.
Freiburg	178	1347
Kehl	20	97
Kastatt	80	2075
Karlsruhe	402	3557
Bruchsal	49	1143
Kislau	17	301
Konstanz	87	1806
Mannheim	205	2665
Lörach	37	414
Zusammen 1075		13519

Donnerstag, den 20. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
an die Benachtheiligten begeben werden.
Diesen, welche sich der Lieferung der Lichter oder des Oels für eine Garnison oder für mehrere Garnisonen unterziehen wollen, haben:
1) Vor Allem die bei sämtlichen Garnisonskommandanturstellen und der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, woselbst sie auch Formulare zu den Sommissionen unentgeltlich in Empfang nehmen können.
2) Die Sommissionen haben deutlich zu enthalten, für welche Garnison und zu welchem Preise die Lieferung der Lichter oder des Oels frei in die Garnison besorgt werden will.
Billig die Lieferung für mehrere Garnisonen übernommen werden, so kann dies zwar in einer Sommission angeboten werden, der Preis muß jedoch für jede einzelne Garnison besonders angegeben sein.
3) Die Sommissionen sind portofrei vor dem obengenannten Eröffnungstage versiegelt und mit der Aufschrift: „Lichter- (Oel-) Lieferung betr.“, an das großherzogliche Kriegsministerium einzuliefern oder bis zum 20. November 1851 in die bei der unterzeichneten Stelle ausgelegte Sommissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Sommissionen begonnen und jedes spätere Angebot zurückgewiesen wird.
4) Jeder Sommittent hat seiner Sommission ein gemeinverächliches Zeugniß darüber, daß derselbe zur Uebernahme der beschriebenen Lieferung geeignet ist, bei Vermeidung des Ausschusses beizulegen.
5) Die Sommissionen sind eingeladen, der Eröffnung der Sommissionen persönlich oder durch Beauftragte anzuwohnen.
Karlsruhe, den 28. Oktober 1851.
Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.
Gemp.

G. 333. Nr. 6506. Freiburg. (Aufforderung und Forderung.)
Der künftige Sigmund Levi von Altdorf hat sich eine wiederholte Verleumdung, sowie eine wörtliche Insultation zu Schulden kommen lassen, und sich der Unteruchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Urtheil erfolgen sollte. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den künftigen Levi zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.
Freiburg, den 29. Oktober 1851.
Großh. Kommando des 10. Infanteriebataillons.
Koch, Major.

G. 378. Nr. 39,054. Waldshut. (Aufforderung.)
Der Rekrut Valentin Huber von Schachen, welcher dem 4. Infanteriebataillon zugetheilt worden ist, hat bisher seiner Einberufung keine Folge geleistet.